

Aktuelle Informationen des LWL-Archivamtes zur geplanten Datenbank der Stiftung polnisch-deutsche Aussöhnung über polnische Zwangsarbeiter

Im August erreichten viele Kommunalarchive ein Schreiben der Stiftung polnisch-deutsche Aussöhnung in Warschau, in dem von einer projektierten Datenbank berichtet wurde, in der „alle bis heute bekannten, aber verstreuten Informationen über NS-Opfer aus Polen gesammelt“ werden sollten.

Bei der Stiftung handelt es sich um eine absolut seröse Angelegenheit, die vom polnischen Staat ins Leben gerufen wurde, um die von der BRD gezahlten Entschädigungen an polnische Zwangsarbeiter weiterzuleiten. Seinerzeit sind in den Kommunalarchiven Erhebungen durchgeführt worden, die sich in Namenslisten betroffener Personen niederschlugen, die über die Stiftung EVZ (Erinnerung, Verantwortung und Zukunft) an die IOM (International Organisation of Migration) und von dort an die polnische Stiftung weitergeleitet wurden. Die Zahlungen sind 2007 abgeschlossen worden. Das bei der Stiftung EVZ aufgelaufene Material ist von ihr an das Bundesarchiv abgegeben worden, das mit diesem und weiterem Material ein Informationsportal zu Zwangsarbeit im NS-Staat aufbaut (www.zwangsarbeit.eu). Mittlerweile ist ein Haftstättenverzeichnis schon eingestellt worden, Angaben zu Archivbeständen mit Quellen zu Zwangsarbeitern sollen folgen. Nicht geplant ist eine Datenbank zu den Zwangsarbeitern.

Nun hat die Stiftung polnisch-deutsche Aussöhnung den Auftrag erhalten, aufgrund der eigenen Unterlagen, die von den Antragstellern eingereicht wurden, eine Datenbank zu erstellen. Diese Datenbank soll durch weiteres Material aus deutschen Archiven angereichert werden, um die Lebensläufe polnischer Zwangsarbeiter transparent zu machen. In dem Schreiben, das der Vorsitzende der Stiftung an die Kommunalarchive gerichtet hat, wird dieser Aspekt hervorgehoben, allerdings die Frage des Persönlichkeitsschutzes nicht berührt. Gerade diese Frage ist aber wichtig und für die Archive in NRW aufgrund des neuen Archivgesetzes § 7 Absatz 7 (Sicherstellung schutzwürdiger Belange von natürlichen Personen unter nationalsozialistischer Herrschaft) entscheidend. Da des Weiteren nicht klar ist, ob diese Personendatenbank allgemein zugänglich sein wird, sollten die Kommunalarchive gegenüber dem Ersuchen der polnischen Stiftung zunächst Zurückhaltung üben. Gemeldet werden können die Quellen bzw. Archivalien und Sekundärliteratur, in denen sich Daten zu Zwangsarbeitern finden lassen. Eine vollinhaltliche Überlassung von Quellen mit namentlicher Nennung von Zwangsarbeitern sollte sicherheitshalber so lange unterbleiben, bis die persönlichkeitsrechtlichen Fragen geklärt sind. Wenn Informationen über Quellen zu Zwangsarbeitern an die polnische Stiftung gemeldet werden, sollten diese auch dem Informationsportal des Bundesarchivs zugeleitet werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n Regionalreferentin/Regionalreferenten.